

Mobile/Teilmobile Schlachtung von Rindern

Veranstaltung der LLG am 16. November 2023 in Bernburg-Strenzfeld

# **Sachkundes Schulung Betäubung, Kugelschuss – ein Überblick**

Dr. Miriam Linder

Landesamt für Verbraucherschutz, FB 4 Stendal



SACHSEN-ANHALT

Landesamt für  
Verbraucherschutz

# Hintergrund

Weshalb benötigen Sie einen Sachkundenachweis für die Betäubung und Schlachtung sowie für den Kugelschuss?

zwei wichtige Rechtsgrundlagen

- Verordnung (EG) Nr. 1099/2009
- Tierschutzschlacht-Verordnung



# Hintergrund

Ziele des Gesetzgebers:

Schmerzen, Stress, Angst und andere Formen des Leidens bei den Tieren im Zusammenhang mit der Tötung so gering wie möglich halten.



# Hintergrund

Verordnung (EG) Nr. 1099/2009 Artikel 7 (1)

„Die Tötung und damit zusammenhängende Tätigkeiten werden nur von Personen durchgeführt, die über entsprechende Fachkenntnisse verfügen; dabei sind die Tiere von vermeidbarem Schmerz, Stress und Leiden zu verschonen.“



# Hintergrund

Tierschutzschlacht-Verordnung §4 (1):

„Wer Tiere betreut, ruhigstellt, betäubt, schlachtet oder tötet, muss über die hierfür notwendigen Kenntnisse und Fähigkeiten (Sachkunde) verfügen.“



# Hintergrund

Tierschutzschlacht-Verordnung §4 (1):

„Wer Tiere **betreut**, **ruhigstellt**, betäubt, **schlachtet** oder tötet, muss über die hierfür notwendigen Kenntnisse und Fähigkeiten (Sachkunde) verfügen.“

- Betreuen: Unterbringung, Füttern, Pflege UND: Treiben am Schlachthof
- Ruhigstellen: Anwendung eines Verfahrens zur Einschränkung der Bewegungsfähigkeit unmittelbar vor Betäubung.



# Hintergrund

## Tierschutzschlacht-Verordnung §4:

- Sachkundenachweis erforderlich.
- wird von zuständiger Behörde erteilt, wenn Sachkunde durch eine erfolgreiche Prüfung nachgewiesen wurde.

Prüfung kann entfallen, wenn gleichwertige Qualifikation nachgewiesen wird.\*

\*<https://www.fli.de/de/service/nationale-kontaktstelle-nach-eu-tierschutz-schlachtverordnung/>

# Schulung zur Sachkunde

## Inhalte (Auswahl)

- Handhabung und Pflege
  - Grundkenntnisse Anatomie, Physiologie
  - Umgang mit kranken und verletzten Tieren
- Ruhigstellung zum Zweck der Betäubung/ Tötung
- versch. Betäubungsverfahren inkl. Physik + Chemie
- Einhängen und Hochziehen lebender Tiere
- Entblutung





# Schulung zur Sachkunde

## Dauer/ Umfang

- mind. 8 Unterrichtsstunden
- davon mind. 2 praktische Unterrichtsstunden
- Aber: auch Teilschulungen möglich für bestimmte Tätigkeiten und bestimmte Tierkategorien.
- Prüfung und Sachkundenachweis werden entsprechend gestaltet.



# Prüfung

- theoretischer Teil
  - schriftlich + mündlich
- praktischer Teil
  
- beide Teile müssen mind. mit „ausreichend“ bestanden werden.
  
- Wiederholung frühestens nach 3 Monaten



# Sachkundenachweis

- mit Prüfungszeugnis zum zuständigen Veterinäramt des Wohnortes gehen,
- Nachweis beantragen,
- dort wird Tierkategorie, Betäubungsgerät und Tätigkeit(en) eingetragen, für die der Nachweis gilt.
  
- Voraussetzung: in letzten 3 Jahren keine Verstöße gegen Tierschutzrecht.
  
- Sachkundenachweis kann auch wieder entzogen werden.

# Schulungs-/Prüfungsbescheinigung\*)

Frau/Herr ..... geboren am:

Geburtsort: Staatsangehörigkeit:

wohnhaf in:

hat am ..... die Schulung/die Prüfung\*) nach Art. 7 Abs. 2 i. V. m. Anhang I und IV der Verordnung (EG) Nr. 1099/2009, nach § 4 des Tierschutzgesetzes und § 4 Abs. 4 der Tierschutz-Schlachtverordnung erfolgreich absolviert und damit die Sachkunde nachgewiesen:

[Zutreffendes ankreuzen/ nicht Zutreffendes streichen]

theoretischer Teil.....  praktischer Teil

## Gültig für folgende Tätigkeiten, Tierarten, Art von Geräten

[Zutreffendes ankreuzen/ nicht Zutreffendes streichen]:

- Handhabung und Pflege von  
 Ruhigstellung von  
 Einhängen und Hochziehen von

## Betäubung, Bewertung der Betäubung und Entblutung:

- |                                      |                                       |                                       |  |
|--------------------------------------|---------------------------------------|---------------------------------------|--|
| <input type="checkbox"/> Schwein     | <input type="checkbox"/> Bolzenschuss | <input type="checkbox"/> Elektro      | <input type="checkbox"/> Gas [bitte benennen]: |
| <input type="checkbox"/> Rind        | <input type="checkbox"/> Bolzenschuss | <input type="checkbox"/> Elektro      | <input type="checkbox"/> Kugelschuss           |
| <input type="checkbox"/> Schaf/Ziege | <input type="checkbox"/> Bolzenschuss | <input type="checkbox"/> Elektro      |  |
| <input type="checkbox"/> Pferd       | <input type="checkbox"/> Bolzenschuss |                                       |  |
| <input type="checkbox"/> Geflügel    | <input type="checkbox"/> Wasserbad    | <input type="checkbox"/> Elektro      | <input type="checkbox"/> Gas [bitte benennen]: |
|                                      | <input type="checkbox"/> Kopfschlag   | <input type="checkbox"/> Bolzenschuss |  |

- Gatterwild:  Kugelschuss  Ersatzverfahren Bolzenschuss  
 Zuchtschalenwild der Gattung Paarhufer / Cerviden (Geweihträger)  
 Muffelwild  
 Schwarzwild  
 Amerikanischer Bison oder Wisent



SACHSEN-ANHALT

Landesamt für  
Verbraucherschutz

Amtssiegel

# Besonderheiten Sachkunde Kugelschuss

- ist eine anerkannte Tötungsmethode (Betäubung und Tötung in einem) für Gatterwild und Rinder;
- früher nur für ganzjährig auf der Weide gehaltene Rinder
- ist jetzt in Verbindung mit teilmobiler Schlachtung auch unter anderen Bedingungen möglich
- Schießerlaubnis nach Waffengesetz erforderlich
- ebenso: Sachkunde nach Tierschutzrecht
- Jäger nicht automatisch sachkundig!



# Vielen Dank!



SACHSEN-ANHALT

Landesamt für  
Verbraucherschutz

Landesamt für Verbraucherschutz Sachsen-Anhalt  
Dr. Miriam Linder